



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 15. Dezember 2016, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels

Anwesend:	66 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Vorsitz:	Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	René Käser und Dietmar Waeber

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016**
2. **Bevölkerungsschutzverband der Region Murten;**
Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband
Genehmigung der Statuten
3. **Voranschlag 2017;** Genehmigung
4. **Gesundheitsnetz des Seebezirks (GNS);** Genehmigung Statutenänderungen
5. **Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks;** Genehmigung Statutenänderungen
6. **Gemeindeverband Trinkwasserverbund Bibera (TWB);** Genehmigung Totalrevision Statuten
7. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er den Medienvertretern der „Freiburger Nachrichten“ und des „Murtenbieters“. Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht.

Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Anschliessend erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im weiteren bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2016 ist zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GP Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

2. Bevölkerungsschutzverband der Region Murten

Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband

Genehmigung der Statuten

Präsentation

GR Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Gemäss kantonalem Gesetz über den Bevölkerungsschutz setzt die Gemeinde eine Organisation ein, die bei ausserordentlichen Ereignissen (Katastrophenfällen), während denen die geltenden Strukturen, Arbeits- und Vorgehensweisen nicht mehr genügen, zum Einsatz kommt. Diese Organisation, das Gemeindeführungsorgan (GFO), stellt in dieser Lage die Koordination unter den verschiedenen Einsatzkräften sicher, um die Lage im Griff zu behalten. Während des Jahres hat das GFO auch den Auftrag, Planungs-, Vorbereitungs-, Vorbeuge- und Informationsaufgaben wahrzunehmen, um sich vor Gefahren zu schützen und um sicherzustellen, dass im Einsatzfall wirksame Hilfe geleistet wird.

Das GFO Gurmels war bisher interkommunal mit den zusätzlichen 6 Mitgliedsgemeinden Cressier, Jeuss, Kleinbösing, Lurtigen, Salvenach und Ulmiz organisiert und die notwendigen Risikoanalysen und Notfallpläne sind erstellt und aktuell.

Jedoch haben sich seit rund einem Jahr wichtige Änderungen in dieser interkommunalen Vereinbarung ergeben:

- Seit dem 1. Januar 2016 sind die Gemeinden Jeuss, Lurtigen und Salvenach mit der Gemeinde Murten fusioniert.
- Der Kommandoposten des GFO in der ehemaligen Gemeinde Jeuss befindet sich somit neu in der Gemeinde Murten.
- Nach dieser Fusion ist ein Grossteil der Mitglieder im GFO nicht mehr im Gemeindegebiet der vier verbleibenden Gemeinden wohnhaft.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben die vier verbleibenden Mitgliedsgemeinden Kontakt mit dem heute bestehenden Bevölkerungs- und Zivilschutzverband der Region Murten Kontakt aufgenommen.

Da dieser Verband aufgrund der angepassten gesetzlichen Grundlagen im Bereich Zivilschutz auch Änderungen unterworfen ist, u.a. wird sich die Namensgebung des Verbandes ändern, wäre der Zeitpunkt eines Beitritts der vier Gemeinden Cressier, Gurmels, Kleinbörsingen und Ulmiz ideal.

Die verschiedenen Abklärungen und Details zum Beitritt wurden mit den zuständigen kantonalen Behörden geklärt und vom Gemeinderat Gurmels genehmigt. Ein Beitritt der Gemeinden ist per 1. Juli 2017 möglich.

Aufgrund von bestehenden Vermögenswerten im Bevölkerungsschutzverband der Region Murten muss sich die Gemeinde Gurmels einmalig mit einem Beitrag von rund Fr. 11'500.00 einkaufen. Der jährliche Beitrag beläuft sich anschliessend auf rund Fr. 10'000.00, wobei mindestens ein Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Gurmels im Vorstand des Gemeindeverbandes Einsitz nehmen wird.

Die genannten Beträge sind anteilmässig im Voranschlag 2017 unter der Funktion 172 budgetiert.

Die Statuten sind ab sofort auf der Webseite der Gemeinde abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

Verhandlungen

GR Markus Wüstefeld erläutert detailliert den Botschaftstext.

Martin Mettler fragt an, ob es Alternativen zu diesem Beitritt gibt.

GR Markus Wüstefeld antwortet, dass für die 3 verbleibenden Gemeinden die Aufrechterhaltung resp. die teilweise Neubildung des GFO kaum durchführbar ist. Es stellt sich zudem auch die Frage nach der Effizienz dieses Gremiums.

Martin Bürgy möchte wissen, welches die Vorteile eines solchen grossen Verbandes sind.

GR Markus Wüstefeld erklärt, dass mit einer solchen Grösse die ganzen Abläufe aber auch die Aktualisierung der verschiedenen Dokumente professioneller organisiert und durchgeführt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Gemeinde Gurmels zum Bevölkerungsschutzverband der Region Murten per 1. Juli 2017 und genehmigt die Statuten.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Voranschlag 2017

Genehmigung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2017 wie folgt:

Total Aufwand	Fr. 17'438'880.00
Total Ertrag	Fr. 17'404'100.00
Aufwandüberschuss	Fr. 34'780.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf eigene Hochrechnungen. Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) haben wir die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung sowie die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleiben für das Jahr 2017 unverändert.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwandüberschuss so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die allernotwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Mit dem vorgesehenen Verkauf von weiteren Parzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard (Bulliardhöhe), Gurmels kann ein Buchgewinn von rund Fr. 1'200'000.00 budgetiert werden, der aber direkt wieder als freie Abschreibung zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

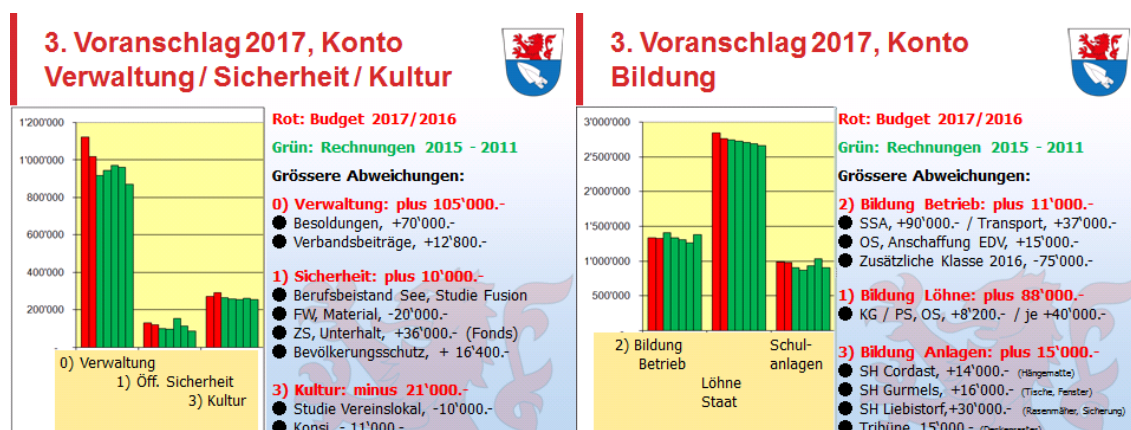
Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzkennzahlen

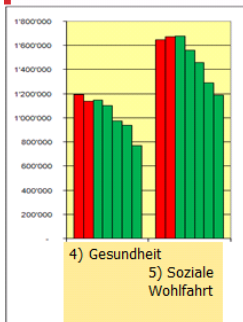
Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

Verhandlungen

GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Voranschlag 2017, der detailliert aus der Botschaft ersichtlich ist. Er ergänzt und unterstützt seine Ausführungen u.a. mit folgender Präsentation:



3. Voranschlag 2017, Konto Gesundheit, Soz. Wohlfahrt

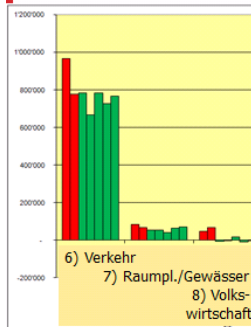


Rot: Budget 2017/2016
Grün: Rechnungen 2015 - 2011
Grössere Abweichungen:

4) Gesundheit: plus 59'000.-
 ● Betagtenheime, +42'000.-
 ● Spitex, +31'000.-
 ● Ambulanz, -12'000.-

5) Soz. Wohlfahrt: minus 21'000.-
 ● Tageselternverein, -10'000.-
 ● Ausserschl. Betreuung, -20'000.- (Schule)
 ● Sonderheime, -34'000.-
 ● Studie Alterswohng. 2016, -20'000.-
 ● Defizitgarantie Altersheim, -20'000.-

3. Voranschlag 2017, Konto Verkehr, Raumord., Volkswirts.



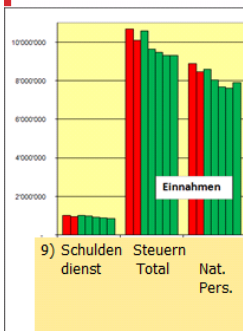
Rot: Budget 2017/2016
Grün: Rechnungen 2015 - 2011
Grössere Abweichungen:

6) Verkehr: plus 188'000.-
 ● Strassen, Unterhalt, +92'000.- (Netto)
 ● Werkhof, Löhne, -25'000.-
 ● Böschungsmäher, +59'000.-

7) Raumordnung: plus 18'000.-
 ● WBU, Bibera+Cordastbach, +25'000.-
 ● Überarb. Ortsplanung, 20'000.-
 ● 700/710/720, keine Bemerkungen

8) Volkswirtschaft: minus 19'000.-
 ● Unterhalt Flurwege, 20'000.-
 ● Signalisation, -40'000.-

3. Voranschlag 2017, Konto Schuldendienst, Steuern



Rot: Budget 2017/2016
Grün: Rechnungen 2015 - 2011
Grössere Abweichungen:

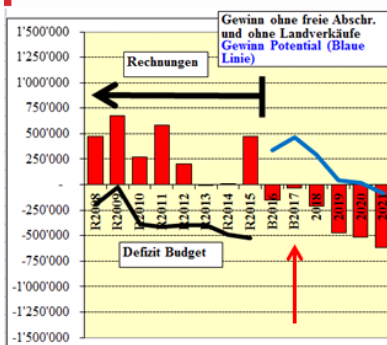
9) Schuldendienst: plus 70'000.-
 ● Zinsen, -20'000.-
 ● Oblig. Abschreibungen, +100'000.-

7) Steuern Tot.: plus 585'000.-
 ● Nat. Personen, +450'000.-
 ● Kapitalabfindungssteuer, +50'000.-
 ● Restliche Steuern, +80'000.-

8) Steuern Nat.: plus 450'000.-
 ● Einkommen, +400'000.-
 ● Vermögen, +50'000.-

GP Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden.

3. Voranschlag 2017, Finanzplan, Abschlüsse



Abschluss B2017:
 Defizit von 35'000.-

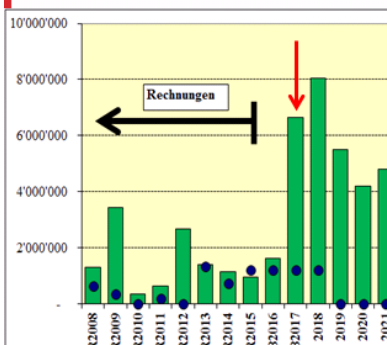
Erwartung:
 Abschluss ca. +3%
 auf Gesamtaufwand
 = 500'000.- Gewinn
 (siehe letzte Jahre)

3. Voranschlag 2017, Finanzplan, Projekte, 2017-2021



Öf. Sicherheit	FW-Lokal	ca. 2.0 Mio
Bildung	Schulanlagen	ca. 2.0 Mio
Kultur, Sport	Vereinslokal, Tartan	ca. 1.5 Mio
Gesundheit	Pflegeheime, Alterssw.	ca. 2.0 Mio
Verkehr	Strassensanierungen	ca. 6.5 Mio
Werkhof	Neubau und Entsorgung	ca. 5.0 Mio
Wasser	Leitungen, Quellen	ca. 5.5 Mio
Abwasser	Leitungen, ARA, Becken	ca. 7.0 Mio
Erschliessungen	Bodenzielg, 4. Etappe	ca. 2.0 Mio
Total		ca. 33.5 Mio

3. Voranschlag 2017, Finanzplan, Investitionen

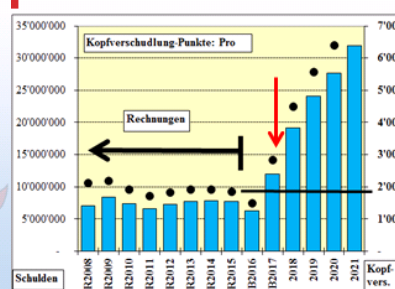


Nettoinv. B2017:
 6.6 Mio

Punkte =
 Landverkäufe:
 1.2 Mio

Ca. 2018 letzten
 Parzellen

3. Voranschlag 2017, Finanzplan, Verschuldung



Netto-Schulden
 B2017: 12 Mio

Pro-Kopf-Verschuld.
 R2015: 1'850.-
 B2017: 2'850.-
 (Punkte, Skala Re.)

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Am 10.11.2016 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Daniel Riedo, der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Nadja Baeriswyl konnten sachkundig die verlangten Detailanfragen der FIKO beantworten.

Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wie immer sehr umfangreich und aussagekräftig.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen scheinen uns entsprechend dem heutigen Wissensstand als angemessen veranschlagt.

Wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren noch viele Investitionen anstehen.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2017 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 34'780.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2017 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'780.00 ist zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

4. Gesundheitsnetz des Seebezirks (GNS)

Genehmigung Statutenänderung

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über die Gemeinden und aufgrund der etlichen Fusionen im Seebezirk haben die Delegierten des Gesundheitsnetz See folgende Anpassungen an den Statuten vorgenommen. Einerseits um die Belastung der Delegierten zu verringern und andererseits den Wünschen der Gemeinden bei der Besetzung des Vorstandes gerecht zu werden.

Das Gemeindegesetz lässt neu zu, dass ein Delegierter einer Gemeinde mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen kann und somit nicht mehr mehrere Delegierte pro Gemeinde an den Delegiertenversammlungen teilnehmen muss. Diese Gesetzesänderung wird im geänderten Artikel 11 aufgenommen und dem kantonalen Gesetz angepasst.

Der geänderte Artikel 18 ist das Resultat eines Austauschs und Diskussion mit den Gemeinden, in welcher Form sowohl die grösseren, wie auch die kleineren Gemeinden zukünftig im Vorstand vertreten sein sollen. Die nun detaillierte Formulierung reflektiert die gefundene Lösung der Gemeinden.

Die Statuten des Gesundheitsnetzes See vom 7. März 2008 werden wie folgt geändert:

Alt	neu
Art. 11 Zusammensetzung, Stimmrecht ... ⁵ Ein Delegierter vertritt mindestens eine und höchstens fünf Stimmen seiner Gemeinde. Der Gemeinderat legt bei der Ernennung der Delegierten fest, wie viele Stimmen sie vertreten ...	Art. 11 Zusammensetzung, Stimmrecht ... ⁵ Ein Delegierter vertritt mindestens eine und höchstens die Gesamtzahl der Stimmen seiner Gemeinde. Der Gemeinderat legt bei der Ernennung der Delegierten fest, wie viele Stimmen sie vertreten. ...

Alt	neu
Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung ... ² Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Keine Mitgliedsgemeinde darf mit mehr als zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten sein. ...	Art. 18 Zusammensetzung und Konstituierung ... ² Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Keine Mitgliedsgemeinde darf mit mehr als zwei Mitgliedern im Vorstand vertreten sein. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsgemeinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbödingen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courgevaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion). Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegiertenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter. ...

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz erläutert detailliert den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die erwähnten Statutenänderungen des Gesundheitsnetzes See (GNS).

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks

Genehmigung Statutenänderungen

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Infolge der Fusionen der bisherigen Mitgliedsgemeinden Barberêche, Wallenried und Villarepos mit Courtepin, welche per 1. Januar 2017 in Kraft treten sowie aufgrund von diversen Bemerkungen des Amts für Gemeinden, sind diverse Änderungen der Statuten des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks notwendig.

Es werden folgende Artikel geändert:

Art. 2 Mitglieder

alte Formulierung

¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten:
Barberêche, Courgevaux, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Kleinbösing, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz, Villarepos, Wallenried

neue Formulierung

¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten:
Courgevaux, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Kleinbösing, Misery-Courtion, Mont-Vully, Muntelier, Ried, Ulmiz

Art. 6 Organe

alte Formulierung

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen;
- d) die Revisionsstelle

neue Formulierung:

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen

Art. 11 Einberufung

alte Formulierung

¹ Die Delegiertenversammlung wird vom Vorstand mindestens zwanzig Tage im Voraus mit einer Mitteilung an jeden Gemeinderat sowie an jede Delegierte und jeden Delegierten einberufen. Die Einladung enthält die vom Vorstand erstellte Tagesordnung, wobei die dazugehörigen Unterlagen mitgeliefert werden.

² Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, bis zum 31. Mai für die Jahresrechnung und bis zum 30. September für den Voranschlag.

neue Formulierung:

¹ Die Delegiertenversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, bis zum 31. Mai für die Jahresrechnung und bis zum 30. September für den Voranschlag.. Auf das Begehren von 1/3 der Delegiertenstimmen oder 1/3 der Mitgliedsgemeinden wird eine ausserordentliche Sitzung einberufen.

² Zur Einberufung der Delegiertenversammlung sendet der Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus

jedem Mitglied persönlich und zur Information an jede Mitgliedsgemeinde eine Einladung. Ausserdem werden Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste der Sitzungen mindestens 10 Tage

vorher der Öffentlichkeit mittels einer Publikation im Amtsblatt bekannt gegeben.

³ Die Einladung enthält eine Traktandenliste.

⁴ Werden diese Formvorschriften nicht eingehalten, so sind die Beschlüsse anfechtbar.

⁵ Die Einberufung und die Begleitdokumente werden der Öffentlichkeit und den Medien ab dem

Versand an die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Art. 12. Beratungen

alte Formulierung:

² Die Bestimmungen des GG über den Ausstand eines Mitglieds der Gemeindeversammlung (Art. 21), die Beratungen (Art. 16 und 17), die Abstimmungen (Art. 18 Abs. 1, 2 und 4), die Wahlen (Art. 19 Abs. 1 und 2) und das Protokoll der Gemeindeversammlung (vgl. Art. 22 GG) gelten sinngemäss für die Delegiertenversammlung.

neue Formulierung:

² Die Bestimmungen des GG über den Ausstand eines Mitglieds der Gemeindeversammlung beziehungsweise des Generalrats (Art. 21), die Beratungen (Art. 16 und 17), die Abstimmungen (Art. 45) die Wahlen (Art. 19) und das Protokoll der Gemeindeversammlung (vgl. Art. 22 GG) gelten sinngemäss für die Delegiertenversammlung.

Art. 12a Öffentlichkeit der Sitzungen

neuer Artikel:

Die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich. Die Modalitäten dieser Öffentlichkeit und die Anwesenheit der Medien richten sich nach dem Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG).

Art. 12b Protokoll

neuer Artikel:

¹ Der Vorstand ist dafür besorgt, dass das Protokoll ab dessen Ausfertigung von jeder Person, die es wünscht, eingesehen werden kann.

² Das Protokoll wird ab dessen Ausfertigung auf den Websites der Mitgliedsgemeinden veröffentlicht, Indessen:

- a) ist bis zur Genehmigung des Protokolls ein Vermerk anzubringen, dass es sich um eine provisorische Fassung handelt,
- b) kann der Vorstand aus Gründen des Schutzes der Personendaten in der auf dem Internet publizierten Fassung des Protokolls gewisse Stellen anonymisieren, er muss im Dokument klar darauf hinweisen.

Art. 21. Zusammensetzung und Vorsitz

alte Formulierung:

¹ Die Sozialkommissionen setzen sich aus einem Mitglied pro Gemeinde zusammen. Das Mitglied wird durch den Gemeinderat ernannt.

² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:

Französischsprachig Barberêche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried, Mont-Vully

Deutschsprachig Courgevaux, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempenach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinbösing

neue Formulierung:

¹ Die Sozialkommissionen setzen sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen. Sie umfassen mindestens ein Mitglied pro Gemeinde. Umfasst eine Sozialkommission weniger als fünf Gemeinden, so werden die zusätzlichen Sitze im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden verteilt. Die Mitglieder werden durch den jeweiligen Gemeinderat ernannt.

² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:

Französischsprachig Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Mont-Vully

Deutschsprachig Courgevaux, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempenach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinbösing

Art. 26. Befugnisse

alte Formulierung:

Die Sozialkommission:

- a) entscheidet über die Gewährung, die Verweigerung, die Änderung, die Aufhebung und die Rückerstattung der materiellen Hilfe nach Artikel 7 SHG;
- b) setzt die Art, die Dauer und den Betrag der materiellen Hilfe fest;
- c) bestimmt den Sozialhilfe-Wohnsitz;
- d) holt gegebenenfalls die Stellungnahme der Gemeinde des Sozialhilfe-Wohnsitzes ein;
- e) fällt die Entscheide im Zusammenhang mit dem Eingliederungsvertrag. Sie kann die Aufhebung oder Änderung des Vertrags verfügen, wenn die bedürftige Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn sich die Eingliederungsmassnahme als ungeeignet erweist.

neue Formulierung:

Die Sozialkommission:

- a) entscheidet über die Gewährung, die Verweigerung, die Änderung, die Aufhebung und die Rückerstattung der materiellen Hilfe nach Artikel 7 SHG;
- b) setzt die Art, die Dauer und den Betrag der materiellen Hilfe fest;
- c) bestimmt den Sozialhilfe-Wohnsitz;
- d) fällt die Entscheide im Zusammenhang mit dem Eingliederungsvertrag. Sie kann die Aufhebung oder Änderung des Vertrags verfügen, wenn die bedürftige Person ihren Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn sich die Eingliederungsmassnahme als ungeeignet erweist.

VIIa. INFORMATION UND ZUGANG ZU DOKUMENTEN**Art. 33a Grundsatz****neuer Artikel:**

Die Verbandsorgane setzen die Informationspflicht und den Zugang zu Dokumenten gemäss den vorliegenden Statuten und der anwendbaren Gesetzgebung um.

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz erläutert detailliert den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die erwähnten Statutenänderungen des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Gemeindeverband für den Trinkwasserverbund Bibera (TWB)

Genehmigung Totalrevision Statuten

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

Infolge der Fusion von Jeuss mit Murten (per 1.1.2016) sowie der bereits unter Traktandum 5 erwähnten Fusionen in der Region Courtepin (per 1.1.2017) sind auch die Statuten des TWB anzupassen. Anlässlich der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden wurde festgestellt, dass aufgrund von verschiedenen übergeordneten, kantonalen Gesetzesänderungen eine Totalrevision der Statuten notwendig ist.

Die neuen, angepassten Statuten sind ab sofort auf der Webseite der Gemeinde abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert detailliert den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera (TWB).

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

7. Verschiedenes

René Käser möchte wissen, ob allenfalls bekannt ist zu welchem Zeitpunkt das Bauernhaus in Wallenbuch saniert wird.

Zudem informiert er über einen Anruf über die Notrufnummer 118 bezüglich einem Schwellbrand bei einer Sitzbank im Wald Ende September 2016 und die damit verbundenen Probleme bei der Zuständigkeit der Einsatzzentrale (Kanton Bern/Freiburg).

GP Daniel Riedo antwortet, dass, trotz einem nochmaligen Nachfragen leider keine Neuigkeiten im Zusammenhang mit dem Bauernhaus bekannt sind.

Martin Haas teilt mit, dass die Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung in der Bulliardhöhe noch nicht gesetzt sind und möchte den entsprechenden Zeitpunkt erfahren. Zusätzlich müsste auch der Verbindungsfussweg definitiv erstellt werden.

Die Anfrage wird von GR Manfred Bärswyl entgegen genommen. Er wird sich in den nächsten Tagen bei Herrn Haas melden und ihm die möglichen Termine mitteilen.

Peter Kurzo hat zwei Fragen zu folgenden Themen:

- 1) Cordaststrasse; Der Kredit ist schon lange bewilligt, warum geht es nicht weiter?
- 2) Die Bautätigkeit in der Gemeinde ist relativ gross, wie sieht es mit den Räumlichkeiten in den Schulen aus, ist allenfalls eine Erweiterung nötig?

GP Daniel antwortet, dass der Grundeigentümer beim Areal ehemaliges Weisses Kreuz wieder geändert hat. Man beginnt sozusagen wieder bei „Null“. Allenfalls gibt es im Mai 2017 wieder Neuigkeiten.

GR Pascal Aeby sagt aus, dass zurzeit nicht in allen Schulhäusern alle Klassen geführt werden, d.h. es ist noch Platz vorhanden. Die Entwicklung der Schülerzahlen verläuft eher rückläufig. Der Schulkreis ABGRU hat Probleme, die vom Kanton geforderten Anzahl Klassen zu erreichen, allenfalls werden diesbezüglich noch Anfragen an die Gemeinde gerichtet. Aber zurzeit sind keinerlei Erweiterungen bei den Schulhäusern geplant.

GP Daniel Riedo bedankt sich bei den Gemeinderatskollegen und bei allen Gemeindegestellten für die Zusammenarbeit und die geleisteten Arbeiten im letzten Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Daniel Riedo

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz